

Regelung für Fünferkarten

1. Geltungsbereich

Fünferkarten können nur von Erwachsenen erworben und in Anspruch genommen werden.

2. Unterrichtserteilung

Der Unterricht findet grundsätzlich in der Musikschule als Präsenzunterricht statt, in der Regel montags bis freitags, am Wochenende nach besonderer Vereinbarung.

3. Alternative Unterrichtsformen in Ausnahmesituationen

Sollte aufgrund von Rechtsverordnungen oder behördlicher Anordnung kein Präsenzbetrieb in der Musikschule möglich sein, kann der Unterricht online durchgeführt werden (z.B. per Videokonferenz).

Die Art der digitalen Technologie, die in Online-Angeboten der Musikschule zum Einsatz kommt, liegt ausschließlich in der Entscheidungshoheit der Musikschule. Die Aufzeichnung des Unterrichts ist weder Lehrkräften noch Schüler*innen gestattet.

4. Unterrichtsinhalte

Die Unterrichtsziele und -inhalte werden bei einem unverbindlichen Vorgespräch abgesprochen. Sie sind jedoch nicht verbindlich und können jederzeit abgeändert oder ergänzt werden.

Notenwerke können sich die Schüler*innen entweder selber im Fachhandel kaufen oder die Musikschule bestellt diese (zum Einkaufspreis). Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung etc. dieser Lehrmittel ist nicht gestattet, die Lehrmittel sind urheberrechtlich geschützt. Zusatz: siehe Punkt 6 dieser Schulordnung.

5. Schulleitung/Lehrkräfte

Die Musikschule wird von einer hauptamtlichen musikpädagogischen Fachkraft (Musikschulleiterin) geleitet.

Der Unterricht wird durch musikpädagogische Lehrkräfte erteilt. Sie sind zu einer regelmäßigen und fachlich einwandfreien Unterrichtserteilung verpflichtet.

6. Gebühren

Die Fünferkarte umfasst 5 Unterrichtseinheiten.

Sie kostet	á 30 Minuten	180,- Euro
	á 45 Minuten	250,- Euro
	á 60 Minuten	325,- Euro

Der Betrag ist spätestens zu Beginn der ersten Stunde zu entrichten.

In der Gebühr enthalten ist ein Zuschlag für das Kopieren von Noten/Lizenzvertrag mit der VG Musikedition (Infoblatt auf Nachfrage). Dieser Zuschlag ist unabhängig von der Anzahl der erstellten Kopien pro Schüler*in.

7. Geltungsdauer und Inanspruchnahme

Die Fünferkarte gilt vom Tag der Zahlung an maximal 6 Monate. Innerhalb dieser Zeit müssen die 5 Stunden genommen worden sein. Ausnahmen müssen mit der Schulleiterin besprochen werden.

Ein regelmäßiger Unterrichtsbesuch ist sinnvoll, um den Lernerfolg zu sichern und dadurch die Freude an der Musik zu stärken. Daher wird auf einen kontinuierlichen Unterricht großen Wert gelegt.

Jede genommene Stunde wird gegen Unterschrift bestätigt.

8. Absage von Stunden

Im Falle der Verhinderung ist die Musikschule bzw. die jeweilige Lehrkraft rechtzeitig (mindestens 24 Stunden vorher) zu informieren.

Wurde die Stunde nicht rechtzeitig abgesagt, gilt diese Stunde als gegeben und muss beim nächsten Termin gegen Unterschrift bestätigt werden.

9. Öffentlichkeitsarbeit und Datenschutz

Mit dem Erwerb der Fünferkarte erklären Sie sich damit einverstanden, dass Fotos von Ihnen ggf. für die Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule conTakt verwendet werden können. Es handelt sich um Fotos, die z.B. bei Musikschulkonzerten oder nach Absprache im Unterricht gemacht werden und dann auf der Homepage/den sozialen Medien der Musikschule (ohne Nennung von Namen) veröffentlicht werden.

Datenschutz: Siehe Infoblatt „Datenschutz & Informationspflicht“

Diese Schulordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Bad Rappenau, 01.07.2026

A handwritten signature in dark ink, reading 'Maren Ferber'.

Maren Ferber, Schulleiterin